

Punkt 12

Verwaltung SBS
1477/VIII

Gremium: Verwaltungsrat der Stadtbetriebe öffentlich
Siegburg AöR
Sitzung am: 13.06.2022

Erweiterung der Kontokorrentlinie der Stadtbetriebe Siegburg AöR (SBS)

Sachverhalt:

Um den unterjährig stark schwankenden Zahlungsverpflichtungen der SBS fristgerecht nachkommen zu können, wurde mit der 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplanes 2021 am 15.06.2021 der in § 3 bislang auf 21 Mio. EUR festgesetzte Rahmen für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten vorsorglich auf nunmehr 30 Mio. EUR erhöht. Der Betrag von 30 Mio. EUR wurde über den Wirtschaftsplan 2022 auch für das laufende Wirtschaftsjahr bereitgestellt. Hierdurch besteht beispielsweise die Möglichkeit, investive Projekte notfalls vorzufinanzieren bzw. auch, wie akut im Rahmen der Corona-Pandemie geschehen, Forderungen bis zu deren Zahlungseingang stunden zu können.

Per 30.05.2022 hat die SBS AöR von der möglichen Kontokorrentlinie in Höhe von 30 Mio. EUR bereits rd. 16,816 Mio. EUR in Anspruch genommen.

Am 17.05.2022 hat das Oberverwaltungsgericht in einem Musterverfahren entschieden, dass die Abwassergebührenkalkulation der Stadt Oer-Erkenschwick für das Jahr 2017 rechtswidrig ist, weil die konkrete Berechnung von kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen zu einem Gebührenaufkommen führt, das die Kosten der Anlagen überschreitet.

Mit diesem Urteil hat das Oberverwaltungsgericht seine langjährige Rechtsprechung zur Kalkulation von Abwassergebühren geändert, an der bisherigen anderslautenden Rechtsprechung wird nicht mehr festgehalten.

Um eine finale Aussage über die anstehenden Veränderungen in der Abwassergebührenkalkulation und somit über die endgültige Höhe der Auswirkungen machen zu können, müssen zunächst die Urteilsgründe ausgewertet werden. Ebenso fehlen zur näheren Einordnung der neuen Rechtsprechung noch die Hinweise und Stellungnahmen der

Fachverbände, wie z. B. Städte- und Gemeindebund NRW.

Fest steht allerdings bereits zum jetzigen Zeitpunkt, dass das Urteil für die SBS massive Umsatz- und Liquiditätseinbußen im mittleren siebenstelligen Bereich bedeutet.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, dass bei einer der Beteiligungen der SBS, wie beispielsweise der 94%igen Tochtergesellschaft Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (SEG), die Situation eintritt, dass entweder aus notwendigen Investitionen oder aus Liquiditätsengpässen kurzfristig Finanzmittel benötigt werden. Zudem muss für die SBS auch für größere Investitionen die Möglichkeit der Zwischenfinanzierung bestehen, sofern sich dies rechnet. Zudem kann auch nicht zweifelsfrei davon ausgegangen werden, dass die Stadt Siegburg in unbegrenzter Höhe Darlehen am Markt einkaufen und an die Tochter durchleiten kann

Aus den vorgenannten Gründen schlägt die Verwaltung vor, die Ermächtigung zur Aufnahme von Kontokorrentlinien, um weitere 10 Mio. EUR auf 40 Mio. EUR auszuweiten.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat beschließt, dass die Ermächtigung zur Aufnahme von Kontokorrentlinien, um weitere 10 Mio. EUR auf 40 Mio. EUR ausgeweitet wird.